

Amt für Schule und Bildung

Heidelberg, den 07.07.21

Beantwortung der Fragen von Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg aus der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 01.07.2021 zu den Tagesordnungspunkten

13 „Digitalpakt Schule- Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes an der Johannes-Kepler-Realschule Heidelberg - Ausführungsgenehmigung“

und 14 „Digitalpakt Schule - Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes an der Mönchhof-Grundschule Heidelberg- Ausführungsgenehmigung“ öffentlich (Drucksachen 0149/2021/BV und 0150/2021/BV)

Warum sind bei „Finanzielle Auswirkungen“ unter Position Folgekosten, Seite 2.1, die Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung nur mit 20.800 Euro bzw. 11.100 Euro angegeben?

Antwort:

Die Höhe der kalkulatorischen Kosten (Abschreibung/Verzinsung) orientiert sich insbesondere an der Höhe der Investitionssumme, der eingehenden Fördermittel sowie dem Abschreibungszeitraum.

Bewegliche Güter wie beispielsweise PCs haben einen Abschreibungszeitraum von 4 Jahren, für weitere bewegliche Güter gelten auch Abschreibungszeiträume zwischen 8 und 10 Jahren. Bei Gebäuden ist der Abschreibungszeitraum u. a. abhängig vom Alter des Gebäudes (Restnutzungsdauer) sowie den Anteil des Technikanteils etc. und variiert zwischen 25 – 100 Jahre.

Die unterschiedlichen Beträge bei den beiden Maßnahmen ergeben sich durch das voneinander abweichende Investitionsvolumen sowie die unterschiedlich hohe Förderung durch das Land.

Bei den abgebildeten Werten handelt es sich jeweils um eine **Netto-Betrachtung:**

anfallende Abschreibung einschließlich Verzinsung auf Basis des Investitionsvolumens **abzüglich** Auflösung der jeweiligen Zuschüsse aus dem DigitalPakt für den gleichen Abschreibungszeitraum.

Durch die jeweils hohen Fördersummen ist der **Saldo** der kalkulatorischen Kosten so „gering“.